

Interpellation Gschwend-Altstätten (21 Mitunterzeichnende) vom 29. November 2011

Opfer der Behörden – mit lebenslangen Folgen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. April 2012

Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigt sich in seiner Interpellation vom 29. November 2011 nach dem Umgang mit Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Kanton St.Gallen. Besonders erwähnt er zwei bereits früher öffentlich gemachte Fälle von Zwangssterilisationen in der psychiatrischen Klinik Wil. Er erkundigt sich nach der Bereitschaft der Regierung, das geschehene Unrecht anzuerkennen und eine historische Aufarbeitung zu unterstützen. Ebenso möchte er erfahren, ob weitere Möglichkeiten für Wiedergutmachung bestehen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung bedauert, dass es im Kanton St.Gallen Zwangssterilisationen gegeben hat und hat sich dafür bereits im Jahr 2006 entschuldigt. Tragische Schicksale können heute nicht ungeschehen gemacht werden. Die Regierung setzt sich jedoch dafür ein, dass Übergriffe in dieser Art nicht mehr vorkommen können.

Die Tatsache, dass in der Schweiz Ende des 19. Jahrhunderts bis weit ins 20. Jahrhundert Sterilisationen von «geistig behinderten» Menschen aus sozial-hygienischen, wirtschaftlich-sozialen und eugenischen Gründen vorgenommen wurden, hat zu tragischen Schicksalen geführt und löst grosse Betroffenheit aus. Diese Eingriffe wurden häufig gegen den Willen oder aufgrund einer erzwungenen Einwilligung der Betroffenen durchgeführt. Aus heutiger Sicht sind solche Eingriffe inakzeptabel und nicht mehr nachvollziehbar. In jener Zeit herrschte aber insgesamt eine andere Gesellschaftsordnung, Moral und ein anderes Verständnis. Mit dieser Aussage soll die Zwangssterilisation nicht entschuldigt werden. Geschehnisse, wie sie Bernadette Gächter und Erika Benz widerfahren sind, machen in der heutigen Zeit tief betroffen und zwingen uns als Gesellschaft auch einzugestehen, dass in der Vergangenheit ein anderes Fürsorgeverständnis diese un gerechtfertigten, einschneidenden Eingriffe tolerierte.

Die Geschäftsleitung der Kantonalen Psychiatrischen Dienste – Sektor Nord (KPD-SN) ist sich bewusst, dass in der 120-jährigen Geschichte ihrer Institution Dinge geschehen sind, aufgrund derer für die Betroffenen grosses Leid erwachsen ist. Dass unter Mitwirkung der Klinik Wil Patientinnen und Patienten ein irreversibler Schaden zugefügt wurde, bedauert die Geschäftsleitung und empfindet Trauer.

Die Last dieser Geschichte ist den heute Verantwortlichen Verpflichtung, erst recht mit Nachdruck und Engagement für kranke, benachteiligte und hilfsbedürftige Menschen einzustehen. Der Respekt vor der Würde der Patientinnen und Patienten, die Wahrung der Menschenrechte und der Schutz der persönlichen Integrität haben in der täglichen Arbeit höchste Priorität.

Zu den einzelnen Fragen:

1. In der über 100-jährigen Geschichte der psychiatrischen Kliniken im Kanton St.Gallen sind Vorfälle geschehen, die nach heutigen Massstäben und Ermessen als Unrecht eingestuft werden müssen. Darunter fallen auch Sterilisationen, die ohne Einwilligung der Betroffenen aufgrund psychiatrischer Gutachten durchgeführt wurden. Gestützt auf das zu jener Zeit geltende Recht war dieses Vorgehen legal und entsprach dem damaligen Fürsorgeverständnis.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür fanden sich auf Bundesebene im damals geltenden Zivilrecht und auf Ebene des Kantons im kantonalen Fürsorgegesetz.

Eine systematische Auflistung aller Fälle von Sterilisationen sowie auch anderer medizinischer oder vormundschaftlicher Massnahmen in den Psychiatrischen Diensten existiert nicht. Aus diesem Grund können keine konkreten und detaillierten Angaben über die Art, die Häufigkeit und die Umstände von Zwangssterilisationen gemacht werden. Dadurch fehlt auch die Grundlage, um die Rolle der Institutionen sowie einzelner Ärzte bei diesen Massnahmen zu beurteilen.

Betroffene von den in dieser Interpellation angesprochenen Massnahmen, die sich an die beiden Psychiatrieverbände im Kanton wenden, werden in ihrem Bestreben, Klarheit über die damaligen Vorgänge zu bekommen, unterstützt. Akteneinsicht wird gewährt.

2. Die Regierung hat bereits in der Vergangenheit Bereitschaft gezeigt, betroffene Personen zu empfangen und sie bei der Aufarbeitung zu unterstützen. So wurde Bernadette Gächter im Jahr 2006 von der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes zu Gesprächen eingeladen, an denen das Thema und das erfahrene Unrecht transparent und intensiv diskutiert und besprochen wurde. Die Vorsteherin entschuldigte sich für das damalige Vorgehen. Bernadette Gächter schätzte diese Zusammenkunft und hielt fest, dass sie für sich ihren Lebensweg gefunden habe und die Auseinandersetzung mit dem Thema mit der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes für sie sehr hilfreich gewesen sei. Sie lud deshalb die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes auch ein, im Buch «Widerspenstig. Zur Sterilisation gedrängt: Die Geschichte eines Pflegekindes», das von Jolanda Spirig geschrieben wurde, das Vorwort zu schreiben. An der Vernissage dieses Buches teilte die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes nochmals das Bedauern gegenüber diesen Geschehnissen im Namen der Regierung mit.

Wenn weitere betroffene Personen das Gespräch mit der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes führen wollen, steht ihnen die gleiche Möglichkeit zur Verfügung.

3. Aus Sicht der Regierung steht einer entsprechenden Aufarbeitung nichts entgegen. Dabei müssten auch rechtshistorische, gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Hintergründe beleuchtet werden. Eine Aufbereitung der Vergangenheit könnte deshalb auch dazu beitragen, wachsam und kritisch gegenüber Entwicklungen und Trends in der heutigen Zeit zu bleiben. Die Regierung ist bereit, ein allfälliges Aufarbeitungsprojekt zu unterstützen. Soweit im Staatsarchiv und in den Psychiatrischen Diensten Akten vorhanden sind, stehen diese für eine entsprechende Aufarbeitung zur Verfügung.
4. Bereits in der Vergangenheit wurden finanzielle Beiträge für ähnliche Studien gesprochen. Im Jahr 2006 wurde das Nationalfonds-Forschungsprojekt «Verdingkinder, Schwabengänger, Spazzacamini und andere Formen der Fremdplatzierung und Kinderarbeit in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert» mittels Lotteriefondsbeitrag des Kantons St.Gallen mitfinanziert.
5. Die persönlichen Treffen zwischen betroffenen Personen und einer Vertretung der Regierung haben sich in der Vergangenheit als gut und richtig erwiesen. Insbesondere haben es die Betroffenen geschätzt, das Verständnis, die Anerkennung und den Respekt vor der Persönlichkeit von den heutigen zuständigen Behörden zu erfahren und die Zusicherung zu vernehmen, dass kein solches Unrecht mehr toleriert werden darf.